



GZ: B-2022-1073-00021

Gemeinde Hofstätten an der Raab, am 20.06.2022

Betreff: Vereinfachte Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 5.33
„Erweiterung Verkehrserschließung Pirching“ – **Beschluss.**

Kundmachung

gemäß § 39 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idGF. iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung
1967 idGF.

Die Vereinfachte Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 5.33, „Erweiterung Verkehrserschließung Pirching“, verfasst von der ANKO ZT GmbH, Mariahilferstraße 20, 8020 Graz, GZ: 22 ÄV HR 003, Stand der Ausfertigung: 05.04.2022, wurde nach erfolgter Einwendungsbehandlung durch den Gemeinderat am 08.06.2022 beschlossen und tritt mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

In die Verordnung kann im Gemeindeamt während der Parteienverkehrsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Parteienverkehrszeiten und Amtsstunden:

Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag zusätzlich von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Angeschlagen am 20.06.2022

Abgenommen am: 03.07.2022

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister
Ing. Werner Höfler



Werner Höfler